

01

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde - Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in gewerbliche Bauflächen, Grünflächen, Straßenverkehrsflächen, Regenrückhaltebecken und Wasserflächen

hier:

Änderungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

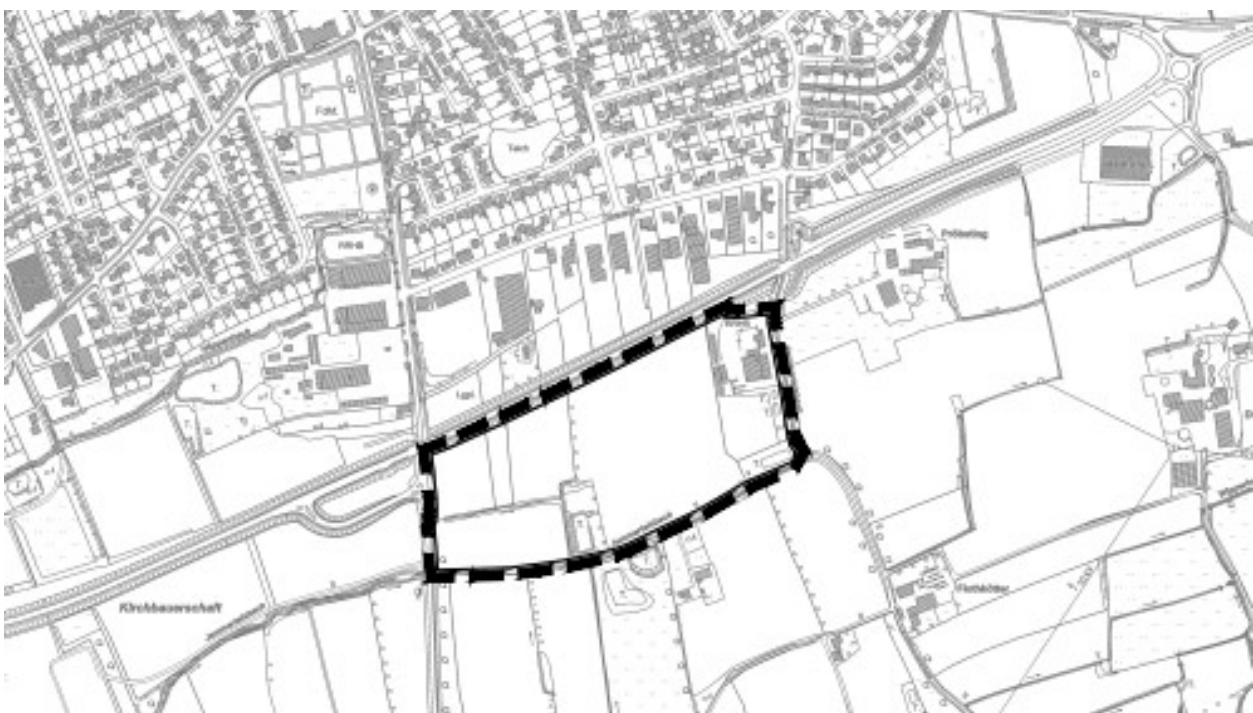
Bereich: Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Nordwalde, Flur 22, Flurstücke 140, 367, 402, 403, 428, 429, 430, 432, und 441.

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 21. September 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

„Die 12. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes (Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in gewerbliche Bauflächen, Grünflächen, Straßenverkehrsflächen, Regenrückhaltebecken und Wasserflächen) wird für den in der Übersichtskarte dargestellten Geltungsbereich (nördlich des Jammertalbachs, östlich der K 64, südlich der L 555 und westlich der verlängerten Kliffstiege) gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB beschlossen.“

Der FNP stellt in dem Änderungsbereich aktuell überwiegend Flächen für die Landwirtschaft dar. Die vorgesehene Entwicklung eines Gewerbegebiets in dem Bereich erfordert eine Änderung der Flächen in gewerbliche Bauflächen, Grünflächen, Straßenverkehrsflächen, Regenrückhaltebecken und Wasserflächen. Mit der Änderung wird die Basis gemäß § 8 Absatz 2 BauGB (Entwicklungsgebot) für die Aufstellung des im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 101 „Gewerbegebiet Süd“ geschaffen.

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend der Beschlüsse - dessen Lage und Abgrenzung - ist im Übersichtsplan dargestellt.



Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 21. September 2021 übereinstimmt und nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans wird ein Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Nordwalde, den 29. September 2021

gez. Schemmann
(Bürgermeisterin)